

Wie hoch ist die Förderung?

Gefördert werden Ausgaben für:

- Bildungspersonal
- Sachmittel für die Weiterbildung
- Personal- und Sachmittel für die Projektadministration

Für die einzelnen Förderbereiche gelten Bemessungsgrenzen. Bei Qualifizierungsmaßnahmen liegen diese bei 7 Euro pro Teilnehmerin und Stunde (ohne Unterhaltskosten), bei Projekten für Beschäftigte bei 15 Euro pro Teilnehmerin und Stunde (ohne Freistellungskosten), bei Maßnahmen der Beratung bei 500 Euro pro Tag und Person und bei wissenschaftlichen Begleituntersuchungen und Studien bei 8.000 Euro pro Leistungsmonat.

Aus dem ESF werden im Konvergenzgebiet höchstens 75 %, bei Beschäftigtenprojekten zwischen 50 und 70 % der förderfähigen Gesamtkosten finanziert. Im Gebiet RWB liegt der ESF-Anteil bei max. 50 %.



ESF



Beratung und Bewilligung:

NBank

Investitions- und Förderbank
Niedersachsen
Beratungszentrum Hannover
Günther-Wagner-Allee 12-16
30177 Hannover

Telefon: 0511-30031-333

Telefax: 0511-30031-11333

beratung@nbank.de · www.nbank.de

Herausgeber:

Niedersächsisches Ministerium für
Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2
30159 Hannover

www.ms.niedersachsen.de

www.eu-foerdert.niedersachsen.de

Stand: April 2008

FIFA – Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt

Ein Förderprogramm aus Mitteln
des Europäischen Sozialfonds und
des Landes Niedersachsen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Niedersachsen



Was ist der ESF?

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist einer der Strukturfonds der Europäischen Union. Die besondere Aufgabe des ESF ist die Arbeitsförderung, d. h. die Verhinderung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Eine Querschnittsaufgabe ist die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt, die durch spezifische Förderprogramme für Frauen ergänzt wird.

In Niedersachsen kann flächendeckend gefördert werden.

In der Förderperiode 2007 – 2013 wird zwischen dem Konvergenzgebiet und dem Gebiet „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung – RWB“ unterschieden.

Was wird gefördert?

Mit dem FIFA-Programm fördert das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt, die Gleichstellung von Frauen und Männern im Arbeitsleben und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

FIFA unterscheidet zwischen Maßnahmen für erwerbslose und Maßnahmen für beschäftigte Frauen.

Im Schwerpunkt „**Qualifizierung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit für Beschäftigte und Unternehmen**“ sollen beschäftigte Frauen berufs- und branchenspezifisch weitergebildet werden. Außerdem werden Projekte zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen und bei Unternehmensgründungen bzw. -nachfolge unterstützt.

Der Schwerpunkt „**Verbesserung der beruflichen und sozialen Eingliederung**“ dient der Qualifizierung von erwerbslosen Frauen, die es besonders schwer haben, im Erwerbsleben Fuß zu fassen – insbesondere Langzeitarbeitslose, Berufsrückkehrerinnen, Alleinerziehende, ältere Frauen, Aussiedlerinnen, Migrantinnen, Frauen mit Behinderungen. Weiteres Förderziel ist die Beratung und Qualifizierung von potentiellen Existenzgründerinnen einschließlich des begleitenden Coachings.

In beiden Schwerpunkten können innovative Ideen in Modellprojekten verwirklicht werden – z. B. zur verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder zur Aufwertung von traditionellen Tätigkeitsbereichen von Frauen.

Darüber hinaus sind auch transnationale Projekte möglich.

In Ausnahmefällen können auch Männer, z. B. Berufsrückkehrer, gefördert werden.

Das Programm gilt grundsätzlich für beide Zielgebiete.

Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts sowie Gesellschaften des bürgerlichen Rechts (GbR), die Erfahrung im Bereich der beruflichen Bildung haben. Anträge von Einzelbetrieben oder Einzelpersonen sind nicht zulässig.

Wie und wo erfolgt die Antragstellung?

Anträge für FIFA-Projekte sind an die **Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH – NBank: Günther-Wagner-Allee 12 – 16, 30177 Hannover, Telefon: 0511-30031-333, Telefax: 0511-30031-11333** zu richten.

Die geltende Förderrichtlinie und Antragsformulare sowie Projektbeispiele erhalten Sie als Download auf der Homepage der NBank unter www.nbank.de.

Der Antrag muss enthalten:

- eine umfassende Projektkonzeption nach Maßgabe der Richtlinie mit Ausführungen zu den Qualitätskriterien
- eine detaillierte Kalkulation zu den Projektausgaben und zur Finanzierung
- erforderliche Unterlagen/Nachweise wie z.B. Mietvertrag, Kooperationserklärungen, Kofinanzierungszusage

Die Antragsfrist endet jeweils am 31.03. und am 30.09. des Jahres.